

Wertkonten – der Teufel steckt im Detail

→ Wertkonten haben viele Vorzüge und finden deshalb bei Unternehmen großen Anklang, vor allem wegen ihrer hohen Flexibilität. Für einen reibungslosen Start sollte die Einführung aber in jedem Fall gut geplant und wichtige Details vorab geklärt werden, insbesondere bei Wertkonten für Gesellschafter-Geschäftsführer.



Katrin Kümmerle, Rechtsanwältin und Mitglied der Geschäftsleitung, febs Consulting GmbH, Haar bei München

Das Guthaben ermöglicht später so genannte Freistellungsphasen, beispielsweise als vorzeitiger Ruhestand. Während einer Freistellungsphase wird das Gehalt aus dem angesparten Guthaben finanziert. Der große Vorteil: Obwohl der Mitarbeiter nicht arbeitet, ist er sozialversicherungsrechtlich voll abgesichert, da sein Arbeitsverhältnis weiter besteht.

Was muss beachtet werden?

Die Idee von Wertkonten ist einfach, bei der rechtlichen Gestaltung steckt der Teufel jedoch im Detail. Deshalb sollten im Vorfeld folgende Fragen mit Fachleuten geklärt werden:

- Welcher Arbeitgeber-Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag soll für die Ansparphase auf das Wertkonto des einzelnen Mitarbeiters entrichtet werden?
- Wie erfolgt die Entnahme des Gesamtsozialversicherungsbeitrags in der Freistellungsphase?
- Wie sollen die Details der Freistellungsphase gestaltet werden? Kann der Mitarbeiter beispielsweise allein über den Beginn seines vorzeitigen Ruhestandes bestimmen?
- Welche Regelung soll es geben, wenn der Mitarbeiter in der Freistellungsphase krank wird?
- Müssen Wertkonten bilanzneutral sein?

Die Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen sollten sich in den rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. in einer Betriebsvereinbarung) wiederfinden.

Wertkonten für Gesellschafter-Geschäftsführer – ein Sonderfall

Wertkonten eignen sich auch für Gesellschafter-Geschäftsführer. Bei der Einrichtung müssen aber einige Besonderheiten beachtet werden. Während die lohnsteuerliche Anerkennung grundsätzlich geklärt ist, stellt sich bei der Körperschaftsteuer die Frage nach einer verdeckten Gewinnausschüttung. In diesem Punkt ist das Vorgehen der einzelnen Betriebsstättenfinanzämter leider noch uneinheitlich. Die verbindliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zu Wertkonten steht noch aus.

In der Praxis lässt sich aber folgender Trend erkennen: Überstunden können von Gesellschafter-Geschäftsführern in keinem Fall in ein Wertkonto eingebracht werden. Zudem sollte auf keinen Fall die gesamte Vergütung zugunsten eines Wertkontos umgewandelt werden können. Auf jeden Fall sollten die Details des Modells vorab schriftlich vereinbart werden, z. B. ab wann ein vorzeitiger Ruhestand unter welchen Bedingungen möglich ist. Im Übrigen bedarf es zwingend eines schriftlichen Gesellschafterbeschlusses. ●

febs Consulting GmbH

febs Consulting GmbH ist ein erfahrenes und unabhängiges Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen und bietet hoch qualifizierte und umfassende Dienstleistungen rund um Wertkonten und betriebliche Altersversorgung. www.febs-consulting.de.

Wie funktionieren Wertkonten?

Bei Wertkonten verzichtet der Mitarbeiter auf Entgelt für geleistete Arbeit. Anstatt als Gehalt nach Versteuerung und Verbeitragung ausbezahlt zu werden, werden die entsprechenden Bruttoentgeltbestandteile dem Wertkonto des einzelnen Mitarbeiters gutgeschrieben. Neben laufenden Gehaltsbestandteilen können auch Sonderzahlungen in das Wertkonto eingebracht werden.

Im Laufe der Zeit entsteht ein Guthaben, welches sich der vom Unternehmen gewählten Verzinsung entsprechend entwickelt. In der Praxis hat sich das so genannte Partizipationsmodell durchgesetzt. In diesem Fall wird das Wertguthaben in Aktien- oder Rentenfonds investiert. Der Arbeitnehmer partizipiert so an den Chancen und Risiken des Kapitalmarkts. Das Unternehmen ist bei der Auswahl der Kapitalanlagen grundsätzlich völlig frei.